



Österreichische Arbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (ÖAR)

1010 Wien, Stubenring 2/4

Dr. Christina Meierschitz

Tel: 01/513 15 33-119

Fax: 01/513 15 33-150

E-Mail: dachverband@oear.or.at,
meierschitz.recht@oear.or.at

Stellungnahme der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das ASVG, GSVG, BSVG, APG und das BPGG geändert werden (SRÄG 2007)

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, schließt sich vollinhaltlich untenstehender Stellungnahme der Oberösterreichischen Arbeiterkammer an und ersucht um Berücksichtigung der Vorschläge:

1. Die neu geschaffene Möglichkeit, sich auch während der Kindererziehungszeiten im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung freiwillig in der Kranken- und Pensionsversicherung zu versichern ist positiv zu bewerten.
2. Die vorgesehene Begünstigung bei der Weiter- oder Selbstversicherung wegen Pflege naher Angehöriger ab Pflegestufe IV bzw. Pflegestufe V ist ebenfalls positiv.
3. Ausdrücklich begrüßt wird auch die ab 1.1.2006 rückwirkend vorgesehene jährliche Aufwertung der Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten. Wir weisen aber darauf hin, dass diese Beitragsgrundlage nur für das Pensionskonto gilt, das für alle, die nicht unter die Harmonisierung fallen, überhaupt nicht anzuwenden ist. Aber auch jene, die unter die Harmonisierung fallen, aber die meisten Versicherungszeiten noch vor dem 1.1.2005 erworben haben, hat die Bewertung der Kindererziehungszeiten für das Pensionskonto kaum positive Auswirkungen. Es bleibt in diesen Fällen überwiegend bei der Anwendung der Bewertung der Kindererziehungszeiten im alten ASVG-System, die unserer Auffassung nach zu niedrig ist.
4. Die Verlängerung der Möglichkeit für Langzeitversicherte, mit 60 bzw. 55 Jahre in Pension gehen zu können, sowie die ebenfalls ausgedehnte Abschlagsfreiheit bis 31.12.2010 ist für die betroffenen Jahrgänge zwar positiv zu bewerten, reicht aber unserer Ansicht nach nicht aus, um die wesentlichen Verschlechterungen der vergangenen Pensionsreformen zu mildern. Zu bemängeln ist, dass für diese Pension 45 Beitragsjahre für Männer und 40 Beitragsjahre für Frauen gefordert werden und Ersatzzeiten, abgesehen vom Präsenz- und Zivildienst und fünf Jahre Kindererziehungszeiten nicht berücksichtigt werden. Dass Zeiten eines Arbeitslosengeldbezuges oder Krankengeldbezuges nicht berücksichtigt werden, ist

ungerecht. Insbesondere, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestimmter Branchen saisonbedingt arbeitslos werden, ist nicht einzusehen, weshalb sie deshalb in der Pensionsversicherung benachteiligt werden sollen. Auch längere Krankenstände, in denen Krankengeld bezogen wird, sind oft Folge einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch bestimmte Arbeitsbedingungen oder überhaupt durch einen Arbeitsunfall verursacht und ist deshalb eine Benachteiligung im Pensionsrecht nicht akzeptabel.

Wir sind daher der Ansicht, dass 45 bzw. 40 Versicherungsjahre genug sind und daher ein Pensionsantritt – und zwar unbefristet - für Männer mit 60 und für Frauen mit 55 Jahren nach 45 bzw. 40 Versicherungsjahren ohne Abschlag ermöglicht werden muss.

Die vorgesehene Halbierung der Korridorabschläge ist positiv zu bewerten. Aber gemäß dem derzeitigen Vorschlag gelten diese verminderten Abschläge nur bis die Übergangsfrist für die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer abgelaufen ist. Wenn es diese Pensionsart nicht mehr gibt, haben alle, die die Korridor pension in Anspruch nehmen, wieder die vollen Abschläge von 4,2 % pro Jahr. Wir fordern, diese Abschläge bei einer Inanspruchnahme der Korridor pension auch nach Auslaufen der Übergangsregelung für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer zu halbieren.

5. Im Entwurf der 67. ASVG-Novelle nicht enthalten ist das im Regierungsprogramm angekündigte Vorhaben, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtend vor Arbeitsantritt zur Sozialversicherung angemeldet werden müssen. Da es keinen Grund gibt, diese für die Bekämpfung der organisierten Schwarzarbeit wichtige Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, fordern wir die Aufnahme in diesen Gesetzesentwurf.

Wien, am 27.3.2007